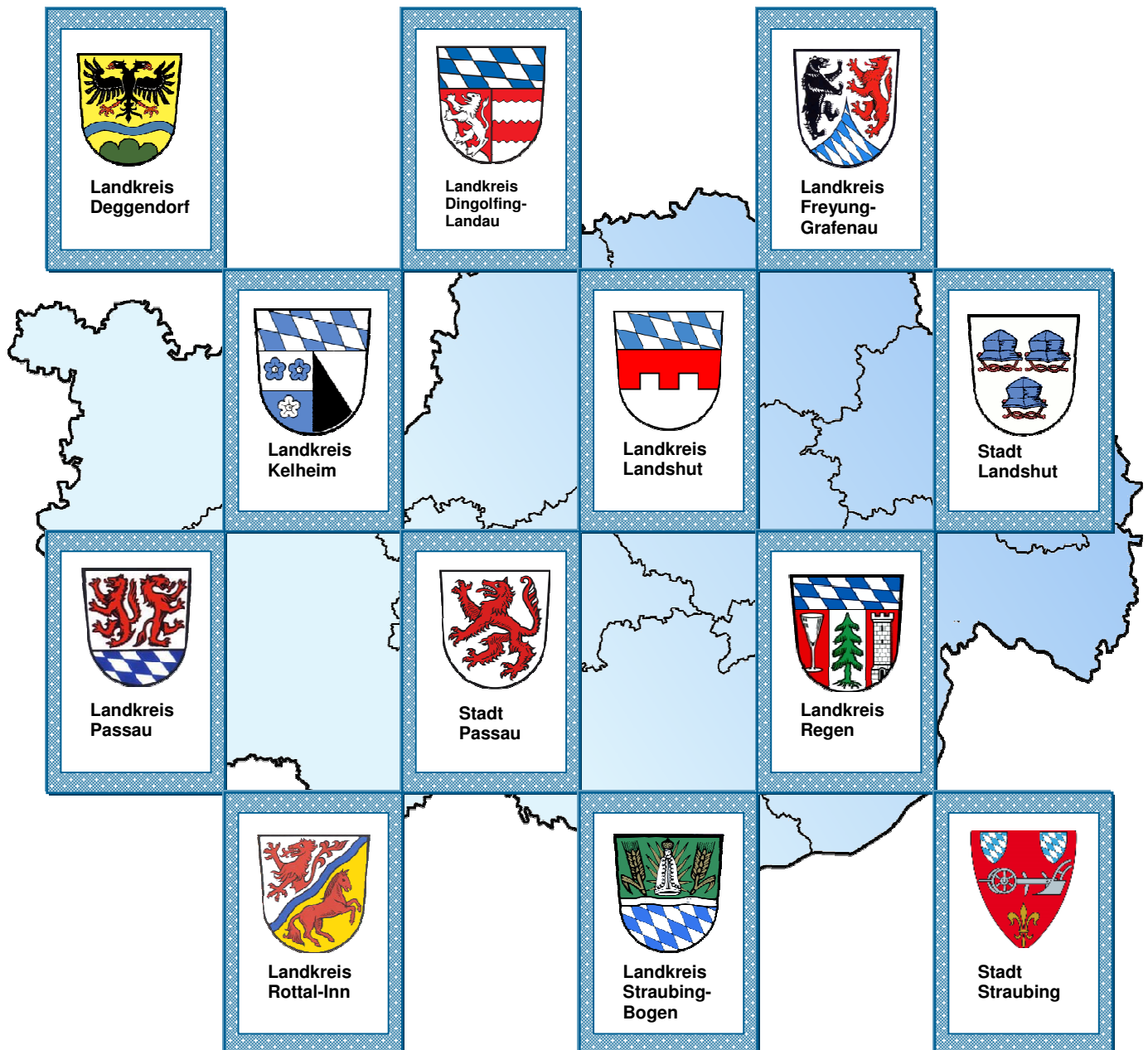


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 2

Februar 2019



Personalnachrichten

34

Stellenausschreibungen

Rektor/-in	38
Konrektor/-in	38
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	39
Mitarbeiter/-in für die Schulverwaltung an staatlichen Beruflichen Schulen	40
Stellvertretende Leitung der Abteilung III am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	42
Sonstige Stellen: Schulleiter/-in der Lebenshilfeschule in Landau	43

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2019 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen; Anstellungsprüfung 2019 der Fachlehrer; Zweite Prüfung der Förderlehrer 2019; Teilnehmer an der Sondermaßnahme Begleitete Qualifizierung; hier: Einsatz der Prüfungsabsolventen im Schuljahr 2019/2020	44
Zweite Staatsprüfung 2020 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II	45
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2019; Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II)	46
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2020 nach der Lehramtsprüfungsordnung II	47
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2019 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen	48

Verschiedenes

Schulsammlung 2019 des Volksbundes deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	50
Volksmusikakademie in Bayern	51
SchulKinoWoche Bayern	52
Schulleitungskongress 2019	54

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um den am
25.12.2018 verstorbenen

Herrn Schulamtsdirektor a.D.

Anton Hochleitner

Mitglied des Bayerischen Landtages a.D.
Träger des Bayerischen Verdienstordens und des Bundesverdienstkreuzes
Träger des Ehrenringes der Stadt Passau
Ehrenbürger der Universität Passau
Ehrenbürger der Stadt Passau

*„Was wir ausstrahlen in die Welt,
die Wellen, die von unserem Sein ausgehen,
das ist es, was von uns bleiben wird,
wenn unser Sein längst dahingegangen ist.*

Viktor E. Frankl

Während seines jahrzehntelangen Wirkens im Schuldienst und in der Bildungspolitik widmete sich Herr Hochleitner mit vollstem Einsatz der Entwicklung der bayerischen Schullandschaft.

Während seines Mandats als Abgeordneter des Bayerischen Landtages hatte die Schulfamilie in ihm einen äußerst sachkundigen, engagierten Fürsprecher.

Als fachlicher Leiter der Staatlichen Schulämter in Landshut und in Passau stellte er seine vorbildliche Berufsauffassung, seine Fachkompetenz und sein Verantwortungsbewusstsein für die ihm anvertrauten Lehrkräfte und Kinder unter Beweis.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Hochleitner stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 203,05 € bzw. AZ² 262,20 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor

Schul- amt	Schule/Dienstort	Anzahl Schüler	Klassen	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil:
FRG	GS am Schloss Wolfstein	177	8	A 14	Zwei Schulstandorte
	Freyung GS Ringelai	62	3		
REG	GS Ruhmannsfelden	119	5	A 13+AZ ⁽¹⁾	Jahgangskombinierte Klassen

Konrektorin/Konrektor

Schul- amt	Schule/Dienstort	Anzahl Schüler	Klassen	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil:
LA	GS Peter und Paul	348	17	A 13+AZ ⁽¹⁾	Flexible Grundschule

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 203,05 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, ggf. mit Ergänzungen
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbeteiligungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **22.02.2019**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **01.03.2019**
3. Bei der Regierung: **08.03.2019**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Mitarbeiter für die Schulverwaltung

An den Staatlichen Beruflichen Schulen Vilshofen ist ab sofort die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung I (Mitglied der Erweiterten Schulleitung)

zu besetzen.

Die Staatliche Berufsschule Vilshofen besuchen derzeit 793 Schülerinnen und Schüler in Teilzeit und 184 Schülerinnen und Schüler in Vollzeit (50 Klassen) in den Fachbereichen Metalltechnik, Bau- Holztechnik, Maler und Lackierer, Ernährung, Glastechnik sowie in JoA- und Berufsintegrationsklassen.

Die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege besuchen derzeit 99 Vollzeitschülerinnen und -schüler in vier Klassen, die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung besuchen 85 Vollzeitschülerinnen und -schüler in fünf Klassen und die Fachschule für Bautechnik besuchen 47 Vollzeitschülerinnen und -schüler in zwei Klassen.

Insgesamt unterrichten an der o. g. staatlichen Schulen 75 Lehrkräfte.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber/in sind:

A) Mitglied der erweiterten Schulleitung:

- Zuständigkeit für die Abteilung Kinderpflege
- Organisation und Betreuung der staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber - Kinderpflege

B) Schulübergreifende Aufgaben:

- Gesamtes Fortbildungsmanagement
- Verantwortlicher für die Pressearbeit der Schule (Überarbeitung der Presseberichte der einzelnen Abteilungen und Weiterleitung an die Presse)
- Organisation schulübergreifender Veranstaltungen (z.B. Ostbayerische Verkehrssicherheitsaktion, Bundeswehr, Drogenprävention, Arbeitssicherheit, Aidsprävention ...)
- Administration Untis/Web-Untis (digitales Klassentagebuch) und Schulung der Lehrkräfte im Umgang mit dem digitalen Klassentagebuch
- Mitarbeit bei der Erstellung der Stundenpläne
- Vertretungsplanung
- Mitarbeit bei der Statistik und LEBE
- Mitglied des Medienkompetenzteams der Schule
- Mitarbeit bei der Homepage-Aktualisierung
- Erstellung und Aktualisierung des Sicherheitskonzept
- Organisation, Durchführung und Bewertung des jährlichen Probealarms
- QmbS-Verantwortung, Leitung des QmbS-Teams,
- Redaktionelle Überarbeitung des Schulentwicklungsprogramms
- Datenschutzbeauftragter

Vom Funktionsstelleninhaber werden erwartet:

- Fundierte Kenntnisse in den Programmen Untis, Web-Untis, WIN-LD, WIN-SV sowie ASV
überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- hohe Kooperationsbereitschaft
- stark ausgeprägtes organisatorisches Geschick

Zudem muss die entsprechende Verwendungseignung vorliegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Niederbayern mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg:

1. Bei der Regierung: **22.02.2019**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2019/2020 die Stelle der

stellvertretenden Leitung der Abteilung III

neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vierjährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik vermittelt.

Die zwei- bzw. vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Lehrtätigkeit in der fachlichen und/oder pädagogischen Ausbildung;
- Mitwirkung bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der Abteilung des Staatsinstituts;
- Aufbau neuer digitaler Organisations- und Verwaltungsstrukturen in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung und den Verwaltungsangestellten sowie adäquate Prozessbegleitung;
- Vertretungsplanung und Stundenplanerstellung an der Abteilung des Staatsinstituts;
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen, Praktika und Veranstaltungen am Institut.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;
- vertiefte Kompetenzen und Erfahrungen in der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben mit modernen IT-Systemen;
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung, dem Kollegium und der Verwaltung;
- Zusatzqualifikation im pädagogischen Bereich und/oder in weiteren am Staatsinstitut zu unterrichtenden Fächern;
- Innovationsbereitschaft und Offenheit;
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den zeitgemäßen Informations- und Kommunikationstechniken.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 möglich.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 11.03.2019 auf dem Dienstweg bei den zuständigen Regierungen einzureichen.

Sonstige Stellen

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Dingolfing-Landau e.V. sucht zum 01. August 2019 für ihre **Lebenshilfe-Schule** in **Landau**, einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, einen/eine

Schulleiter/in
mit Lehramt Sonderpädagogik
(die Stelle ist bewertet mit A15)

Die Schule besuchen im Schuljahr 2018/19 89 Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen sowie 22 Kinder in 3 SVE Gruppen. Zwei Schulklassen (jeweils eine GS und eine MS) sind als inklusive Partnerklassen an der Hans-Carossa- Grund- und Mittelschule Pilsting ansässig. Die Ganztagesbetreuung der Schülerinnen und Schüler wird im Rahmen der heilpädagogischen Tagesstätte angeboten.

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung mit ausgezeichneten fachlichen und pädagogischen Kenntnissen
- Erfahrung in der Personalführung und in Leitungsaufgaben sind wünschenswert
- Sehr wertschätzender Umgang mit Menschen mit Behinderung gemäß dem Leitbild und der Satzung der Lebenshilfe KV Dingolfing-Landau e. V.
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung unserer Schule im Rahmen des strukturierten Schulentwicklungsprozesses sowie im Bereich des „kooperativen Lernens“ gemäß Art. 30a BayEUG
- Hohe kommunikative und soziale Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit Eltern, dem Kollegium sowie weiteren Kooperationspartnern
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- Bereitschaft für die intensive Zusammenarbeit von Schule und heilpädagogischer Tagesstätte
- Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger der Schule
- Bereitschaft, die geplante Baumaßnahme zu begleiten und bei der weiteren Planung engagiert mitzuarbeiten

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und herausfordernde Aufgabe in einer ausgezeichneten kollegialen Arbeitsatmosphäre. Sie erwarten ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen. Sie haben die Möglichkeit zur innovativen Weiterentwicklung unserer Schule und ein hohes Maß an Gestaltungs- und Handlungsspielräumen.

Die Anstellung zum/zur Schulleiter/-in kann privat erfolgen oder gemäß Art 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor A15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierung bittet darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung von Niederbayern anzuzeigen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 08.03.2019 an die:

Lebenshilfe Kreisvereinigung Dingolfing-Landau e.V.
Siegfried-Kroiß-Weg 2, 94405 Landau, Tel.: 09951/9835-0
E-Mail: info@lebenshilfe-dgf-landau.de - www.lebenshilfe-dgf-landau.de

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2019 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen; Anstellungsprüfung 2019 der Fachlehrer; Zweite Prüfung der Förderlehrer 2019; Teilnehmer an der Sondermaßnahme Begleitete Qualifizierung

Einsatz der Prüfungsabsolventen im Schuljahr 2019/2020

Wir bitten, die, von allen einzustellenden Bewerbern ausgefüllten Formulare (zweifach) über das Staatliche Schulamt der Regierung von Niederbayern (z. H. Regierungsschulrätin Misdziol, Tel. 0871/808-1518) **gesammelt bis spätestens 29.04.2019** vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass derzeit nicht feststeht, wie viele Prüfungsabsolventen Niederbayern im Schuljahr 2019/2020 nach Oberbayern abgeben muss. Die Erhebung der Einsatzwünsche dient dazu, einen allgemeinen Überblick über die Wünsche der betroffenen Lehrkräfte zu erhalten und diese im Falle einer erforderlichen Anstellung außerhalb Niederbayerns rechtzeitig an die aufnehmende Regierung weitergeben zu können.

Auf Grund von Anfragen aus den Vorjahren stellen wir fest, dass die Nennung evtl. gewünschter Schulamtsbereiche in Oberbayern keinen Einfluss auf die Auswahl der ggf. in diesem Regierungsbezirk anzustellenden Prüfungsabsolventen hat. Die Auswahl der in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk einzustellenden Lehrer hat lt. Bayerischem Staatsministerium für Unterricht und Kultus grundsätzlich nach sozialen und familiären Verhältnissen unter Berücksichtigung der Prüfungsnote zu erfolgen.

Wir bitten die Prüfungsabsolventen, **Änderungen des Familienstandes** der Regierung von Niederbayern **unverzüglich** mitzuteilen (**zusätzlich zur Vorlage auf dem Dienstweg**). Eine Eheschließung ist durch Heiratsurkunde, eine Schwangerschaft durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Änderungsmitteilungen, die der Regierung am **01.07.2019** nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Das Formular steht unter <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php> zum Download zur Verfügung.

**Zweite Staatsprüfung 2020 für das Lehramt für
Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 17. Dezember 2018, Az. III.6-BS8154.0/1/3**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2020 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2018 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBl. S. 268) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 13. Januar 2020 bis 8. Mai 2020
 - das Kolloquium in der Zeit vom 30. März 2020 bis 30. April 2020
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 4. Mai 2020 bis 22. Mai 2020
 In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2018 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2020 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).
Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.
An der Zweiten Staatsprüfung 2020 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2019 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.
6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2020 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2019 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
 - 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2019,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

**Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2019;
Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II)
Zur KMBek vom 18.12.2017 Az. III.6-BS 8154.0/1/1**

1. Das Kolloquium nach § 19 LPO II findet für die sonderpädagogischen Fachrichtungen emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie Lernen am Montag, den 8. April 2019 und am Dienstag, den 9. April 2019 am Sonderpädagogischen Förderzentrum Landshut-Land, Am Sportpark 6, 84030 Ergolding statt. Das Kolloquium findet für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Hören am Montag, den 8. April 2019, für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Sprache am Dienstag, den 9. April 2019 statt.
2. Die mündlichen Prüfungen nach § 20 LPO II werden mit Ausnahme der Prüfung im Erweiterungsfach Förderschwerpunkt Hören an der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Jürgen-Schumann-Straße 18, 84034 Landshut wie folgt abgenommen:
 - 2.1 Montag, 13. Mai 2019, ab 8.00 Uhr
Prüfungsteilnehmer/innen des Studienseminars, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Seminar Frau Prechtl) und des Studienseminars, Förderschwerpunkt Sprache (Seminar Frau Bork-Steggemann)
 - 2.2 Dienstag, 14. Mai 2019, ab 8.00 Uhr
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Seminare Herr Halmbacher und Herr Uttendorfer) und des Studienseminars, Förderschwerpunkt Hören (Seminar Frau Kienberger)
 - 2.3 Mittwoch, 15. Mai 2019, ab 8.00 Uhr
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Seminare Herr Halmbacher und Herr Uttendorfer) und der Studienseminare, Förderschwerpunkt Lernen (Seminare Frau Dr. Brunner und Frau Grünert)
 - 2.4 Donnerstag, 16. Mai 2019, ab 8.00 Uhr
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt Lernen (Seminare Frau Dr. Brunner und Frau Grünert)
 - 2.5 Freitag, 17. Mai 2019, ab 8.00 Uhr
Prüfungsteilnehmer/innen mit den Erweiterungsfächern Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Sprache sowie Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
 - 2.6 Die mündlichen Prüfungen nach § 20 LPO II im Erweiterungsfach Förderschwerpunkt Hören werden an der Regierung von Niederbayern, Gestütstraße 10, 84028 Landshut wie folgt abgenommen:
Dienstag, 21. Mai 2019, ab 9.00 Uhr
Prüfungsteilnehmer/innen mit dem Erweiterungsfach Förderschwerpunkt Hören
 - 2.7 Es wird gebeten, das gewählte Fach in Didaktik mit Formblatt über die Seminarleitung bis **01.02.2019** mitzuteilen.
Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmer/innen schriftlich oder gegen Nachweis mündlich bekanntgegeben.
3. Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt.
Die Mitnahme eines Mobiltelefons ist als unerlaubtes Hilfsmittel anzusehen.
Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsfähigkeit enthalten.
Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
4. Die Leiter/innen der Einsatzschulen werden um Kenntnisnahme gebeten.
5. Die Leiter/innen der Studienseminare werden gebeten, die Prüfungsteilnehmer/innen über die Termine und die Vorgaben dieser Ausschreibung durch Aushändigung einer Kopie dieser Ausschreibung nachweislich in Kenntnis zu setzen. Der Nachweis ist zum Seminarakt zu nehmen.

Örtliche Prüfungsleiterin für das Lehramt für Sonderpädagogik
Birgit Haran
Regierungsschuldirektorin

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2020 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 23. November 2018, Az. VI.2-BS9153-7a.117 724**

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2018 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2020 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBl. S. 268) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 18. Februar 2019 bis 19. Juli 2019 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 2. Dezember 2019 bis 3. April 2020 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 6. März 2020 bis 3. April 2020,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 6. März 2020 bis 3. April 2020.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2018 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2020 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2019 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 2. Dezember 2019 bis 3. April 2020 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 1. Oktober 2019 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2020 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2019 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2019 bestanden haben sich bis spätestens 16. September 2019 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,

- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 1. Oktober 2019 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 2. Dezember 2019 bis 3. April 2020 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2019 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. November 2018, Az. VI.2-BS9101-7a.117 725

Im Jahr 2019 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) durchgeführt.

I.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

1. – die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 90 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.
 - zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

II.Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren**1. Dauer und Meldeschluss**

Der Vorbereitungsdienst September 2019 beginnt am 10. September 2019 und endet am 13. September 2021.

Letzter Meldetag ist der 10. April 2019.

2. Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Bewerbung ist nur online möglich unter formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

III.Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Verschiedenes

VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.

Schulsammlung 2019 des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.

Der Landesverband Bayern im VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE führt ab 18.02.2019 an den Schulen in Bayern seine Schulaktion durch. Einvernehmlich mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der zuständigen Bezirksregierung der Oberpfalz bitten wir die Schulleitung, die Teilnahme an der Schulaktion der Lehrerschaft und dem Elternbeirat zu empfehlen und eine Sammlung bei den Schülerinnen und Schülern durchzuführen.

Der Erlös dient der Pflege und Erhaltung deutscher Kriegsgräberstätten in aller Welt als Mahnmale für den Frieden.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. betreibt als einziger Kriegsgräberdienst der Welt eine eigene schulische und außerschulische Jugendarbeit sowie eigene Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten. Sie umfasst u.a. folgendes Angebot:

- Durchführung von Informationsveranstaltungen (z.B. im Rahmen des Unterrichts, außerschulischer Veranstaltungen, Fortbildungen, Lehrerkonferenzen, Elternabenden, Seminarsitzungen)
- Bereitstellung Pädagogischer Handreichungen und Unterrichtsmaterialien (z.B. Schulausstellungen) zu historisch-politischen und friedenspädagogischen Themen sowie von Informationsmaterial zu den internationalen Workcamps und Jugendbegegnungsstätten
- Projektfahrten in die Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten des Volksbundes im In- und Ausland. Alle unsere Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten sind großen Kriegsgräberstätten angegliedert und bieten damit ideale Anknüpfungspunkte zur friedenspädagogischen und historisch-politischen Bildungsarbeit.

Über seine Schul- und Jugendarbeit informiert der Landesverband Bayern auch ausführlich im Internet unter www.volksbund.de.

Über die Durchführung der Spendenaktion an der Schule entscheidet die Schulleitung.

Josef Schätz
Bereichsleiter Schulen
2. Bezirksvorsitzender

Neu ab Mai 2019: Die Volksmusikakademie in Bayern

Im Frühjahr öffnet die Volksmusikakademie in Bayern ihre Türen für alle Schülerinnen und Schüler!



Wir sind ein Bildungshaus mit dem Schwerpunkt Volksmusik. Unser Ziel ist die Vermittlung handwerklicher Fertigkeiten in Gesang, Tanz und Instrumentalspiel. Die Referenten sind jeweils einschlägige Experten auf ihren Fachgebieten. Dazu kooperiert die Akademie mit den führenden Institutionen der Volksmusikpflege in Bayern, Österreich und Tschechien. Träger der Einrichtung ist die Stadt Freyung. Sie wird mitfinanziert und fachlich geleitet durch den Bezirk Niederbayern.

Das Kernstück unseres Hauses ist der umgebaute historische Langstadl, der 13 schallisolierte Probenräume (von 2 bis zu 80 Personen) mit exzellenter Akustik bietet. Das neuerrichtete Nebengebäude umfasst 12 Zimmer mit insgesamt 48 Betten. Bis zu 70 weitere Übernachtungszimmer stehen in benachbarten Hotels und Pensionen zur Verfügung. Unser Gewölbesaal eignet sich ideal für das gemütliche Beisammensein zwischendurch und am Abend.

Wir stellen die besten Voraussetzungen für Ihre Schullandaufenthalte, Projektstage, Probenstage oder Klassenausflüge bereit. Unser Haus bietet alles in einem an:

Übernachtung mit Verpflegung, Proben- und Projekträume sowie die Planung Ihrer Freizeitaktivitäten. Für Schulklassen und Jugendgruppen steht eine reiche Auswahl an Musik- und Freizeitmodulen zur Verfügung. Noch dazu liegen wir mitten im Zentrum der Kreisstadt Freyung im Bayerischen Wald. Fußläufig erreichen Sie lokale Sehenswürdigkeiten, Geschäfte und eine Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten. Darüber hinaus laden zahlreiche Kultur- und Naturangebote zu einer Erkundungstour in die nähere Umgebung ein.



Fordern Sie jetzt unser maßgeschneidertes Angebot an: info@volksmusikakademie.de oder Tel. 0151 20836697. Weitere Informationen finden Sie unter www.volksmusikakademie.de.

Dafür stehen wir: Die Volksmusikakademie in Bayern - wo aus Freude an der Musik gesungen, aus Leidenschaft fürs Instrument gespielt und aus Liebe zur Tradition getanzt wird!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team der Volksmusikakademie in Bayern
Langgasse 7
94078 Freyung



„Film ab“ - SchulKinoWoche Bayern

Die SchulKinoWoche Bayern steht in den Startlöchern! Vom 1. bis zum 5. April heißt es in 125 bayerischen Kinos in 116 Städten wieder „Film ab“, denn dann werden Filmsäle zu Unterrichtsräumen. Bereits zum 12. Mal bietet das landesweit größte Projekt zur Förderung der Film- und Medienkompetenz Schulen die einzigartige Gelegenheit, ihren Unterricht in die Kinos zu verlegen und Film als Kulturgut kennenzulernen. Präsentiert wird ein auf Jahrgangsstufen, Unterrichtsfächer und lehrplanrelevante Inhalte abgestimmtes Filmprogramm, bestehend aus aktuellen Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilmen sowie Filmklassikern. Lehrerfortbildungen, KinoSeminare sowie Unterrichtsmaterialien zu den Filmen runden die Filmbildungsinitiative ab.



„Eine erfolgreiche Medienerziehung macht Kinder und Jugendliche fit, die Informationsflut zu filtern, Nachrichten kritisch zu bewerten und sich in der modernen Welt der bunten Bilder und Filme souverän zurecht zu finden. Einen ganz wesentlichen Beitrag zur Medienerziehung leistet hier die SchulKinoWoche. Sie versteht es gekonnt, den Lern- und Erlebnisort Kino mit Medienbildung zu verbinden.“ Damit betont Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus, die Relevanz der SchulKinoWoche Bayern.

Spannende Sonderprogramme

Wesentlicher Bestandteil der SchulKinoWoche Bayern 2019 sind die unterschiedlichen Sonderprogramme zu aktuellen gesellschaftsrelevanten Themen. Allen voran das Wissenschaftsjahr 2019, das unter dem Motto „Künstliche Intelligenz“ steht. Das damit verbundene Filmprogramm gibt Kindern und Jugendlichen Denkanstöße zu elementaren Fragen des 21. Jahrhunderts und macht mit denkenden Maschinen bekannt, die Eingang in die Filmgeschichte gefunden haben. Im Programm sind u. a. der Animationsfilm Wall*E – Der Letzte räumt die Erde auf, der vielfältigen Diskussionsstoff zum Verhältnis zwischen Menschen und Robotern liefert. Über die Vorstufen der künstlichen Intelligenz erzählt das spannende Biopic The Imitation Game - Ein streng geheimes Leben. Der Film behandelt die Arbeit und das wechselhafte Leben des englischen Mathematikers Alan Turing, der mit der Entwicklung eines elektromechanischen Apparates die deutsche Verschlüsselungsmaschine Enigma im zweiten Weltkrieg dechiffriert hat. Das Wissenschaftsjahr ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit Wissenschaft im Dialog (WiD). Weitere Informationen zum Wissenschaftsjahr 2019 finden sich unter Wissenschaftsjahr.

Fortgeführt wird die Sonderreihe **17 Ziele – EINE Zukunft**, die auch bei der SchulKinoWoche Bayern im Programm sein wird. Die acht ausgewählten Filme beschäftigen sich mit den folgenden vier Zielen für nachhaltige Entwicklung, wie sie in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen festgehalten wurden: „Geschlechtergleichheit“, „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ und „Weniger Ungleichheiten“. Sie beleuchten den Ist-Zustand, beschäftigen sich mit Bedürfnissen heutiger und kommender Generationen und regen zum Hinschauen und kritischem Hinterfragen sowie zur Erkundung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten an. Die Sonderreihe **17 Ziele - EINE Zukunft** ist ein Angebot von VISION KINO in Kooperation mit Engagement Global und wird mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt.

In Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und VISION KINO werden im Sonderprogramm **Landstreifen – Der ländliche Raum im Film** Spiel- und Dokumentarfilme gezeigt, die aktuelle Phänomene und Herausforderungen auf dem Land behandeln. Die Filme zeigen das Leben außerhalb der Großstädte und thematisieren (Wunsch-)Vorstellungen, in denen die Sehnsucht nach dem Ländlichen oftmals auch Ausdruck einer sich zunehmend urbanisierenden Welt ist. Die Filmauswahl gibt Einblicke in eine Vielfalt an Landschaften, Mundarten sowie den Alltag der dort wohnenden Menschen und blickt auf die ländlichen Regionen als Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum und als kulturelles Konstrukt.

Das allgemeine Programm der SchulKinoWoche Bayern wird durch ein besonderes Angebot unter dem Motto **Demokratie leben** erweitert. Es bietet zahlreiche Anregungen für Diskussionen über die Grundfesten der Demokratie, Respekt und Toleranz, gemeinsame Werte sowie über gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe und liefert besonderen Stoff für nachhaltige Unterrichtsstunden. Darüber hinaus wird zu dem Themenschwerpunkt **Demokratie leben** eine eigens dafür konzipierte Lehrerfortbildung angeboten, die sich filmanalytisch mit Geschichtsfilmern über den Nationalsozialismus, den Zweiten Weltkrieg, die DDR bis hin zu gesellschaftlichen Konflikten in den USA auseinandersetzt. Vergangenes wird anhand filmischer Darstellungen rekonstruiert und analysiert. Dabei wird auch die kritische Auseinandersetzung mit der heutigen Gesellschaft, globalen Zusammenhängen und kulturellen Konflikten eingefordert.

Lehrerfortbildungen und Begleitmaterialien für mehr Medienkompetenz

Für die Lehrkräfte stehen für alle gezeigten Filme didaktische Begleitmaterialien kostenlos zur Verfügung. Die Dossiers, die auf den Unterricht zugeschnitten sind, unterstützen die Lehrenden bei der Vor- und Nachbereitung des Kinobesuchs. Bereits vor dem Start der Projektwoche finden Lehrerfortbildungen statt, die die teilnehmenden Lehrkräfte gezielt auf den Einsatz des Mediums Film im Unterricht vorbereiten. Zur Auswahl stehen sieben Seminare zu filmpädagogischen, -analytischen und -didaktischen Grundlagen sowie Workshops zur konkreten Auseinandersetzung mit Dokumentar- und Genrefilmen. Die begehrten Fort- und Weiterbildungsangebote finden vom 18. bis 25. Februar 2019 in Aschaffenburg, Augsburg, Ingolstadt, München und Regensburg statt. Anmeldestopp hierfür ist der 12. Februar 2019.

Detaillierte Informationen zu den Fortbildungen und zur Verfügbarkeit der Plätze finden sich unter <http://www.schulkinowoche.bayern.de/begleitangebote/2019-12-schulkinowoche/fortbildungen/>.

Einblicke in die Welt des Films —die KinoSeminare

Herzstück einer jeden SchulKinoWoche sind die angebotenen KinoSeminare. Geleitet von erfahrenen Medienpädagogen erhalten die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler spannende Hin-ergründe zum Filmstoff, dessen Gestaltung und zur Entstehung des Films. Bereits im Kino findet so eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem zuvor Gesehenen statt. Vielerorts werden die beliebten KinoSeminare von Filmschaffenden und Fachexperten begleitet, die einzigartige Blicke hinter die Kulissen eröffnen.

Eine Auflistung der teilnehmenden Kinos sowie der angebotenen Seminare findet sich auf <http://www.schulkinowoche.bayern.de/begleitangebote/2019-12-schulkinowoche/kino-seminare-2019/>.

Anmeldungen zu den KinoSeminaren sind ab sofort möglich.

Mehr Informationen zum gesamten Filmbildungsangebot, den Sonderprogrammen und Fortbildungen der filmpädagogischen Projektwoche 2019 finden sich unter www.schulkinowoche.bayern.de.

Über die SchulKinoWochen

Die SchulKinoWochen sind ein bundesweites Filmbildungsangebot von VISION KINO - Netzwerk für Film- und Medienkompetenz. VISION KINO ist eine gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Film- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Sie wird unterstützt von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Filmförderungsanstalt, der Stiftung Deutsche Kinemathek sowie der „Kino macht Schule“ GbR, bestehend aus dem Verband der Filmverleiher e. V., dem HDF Kino e. V., der Arbeitsgemeinschaft Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e. V. und dem Bundesverband kommunale Filmarbeit e. V. Die Schirmherrschaft über VISION KINO hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier übernommen.

Die SchulKinoWoche Bayern ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Das Kultusministerium unterstützt die SchulKinoWoche als Bildungsmaßnahme zur Förderung von Film- und Medienkompetenz. Es begrüßt die Teilnahme der bayerischen Schulen und erkennt den Besuch der Filmvorstellungen als Unterrichtszeit an.

Schulleitungskongress 2019
Sonntag, 02. Juni bis Dienstag, 04. Juni 2019 in Kloster Banz

Titel:
Schule leiten mit
Optimismus, Wertschätzung und Zukunftsorientierung

Programmplanung:

Stand: 21.01.2019

BSV-Schulleitungskongress – SONNTAG: 02.06.2019	
bis 15:30 Uhr	Anreise
16:00 Uhr – 17.30	Empfang mit Umtrunk und Begrüßung durch: Petra Seibert (Vorsitzende des BSV) Begrüßung durch Paula Bodensteiner , Hanns-Seidel-Stiftung Kongress-Team: Einführung in die Themen und Vorstellung der Referent(inn)en
17:30 Uhr – 19:00 Uhr	Die Zusage eines Vertreters/einer Vertreterin aus der bayerischen Bildungspolitik liegt zurzeit noch nicht vor.
19:00 Uhr	Abendessen
anschließend	Erfahrungsaustausch - Angebote vor Ort Siehe auch: https://www.hss.de/kloster-banz/besucherinformationen/
BSV-Schulleitungskongress – MONTAG: 03.06.2019	
09:00 Uhr – 10:30 Uhr	Prof. Dr. Axel Burow, Allgemeinpädagoge, Universität Kassel: „Führen mit Wertschätzung: Der Schlüssel zu Wohlbefinden und Spitzenleistung“
10:30 Uhr – 11:00 Uhr	Kaffeepause
11:00 Uhr – 12:30 Uhr	Angela Dietz, Unternehmensberaterin, Coach: „Gesundes Kommunizieren und Führen“
12:30 Uhr	Mittagessen
14:30 Uhr – 16:00 Uhr	Dieter Groher, Geschäftsführer, Management-Center Schloss Lautrach: „Der Mensch im Mittelpunkt - Zukunftsorientierte, wertschätzende Führung in einem Wirtschaftsunternehmen“
16:00 Uhr-16:30 Uhr	Kaffeepause
	Workshops (parallel laufend)
16:30 Uhr-18:00 Uhr	W1: Prof. Dr. Axel Burow, Universität Kassel: „Führen mit der Weisheit der Vielen: Das Instrument der wertschätzenden Befragung“ W2: Angela Dietz, Unternehmensberaterin, Coach „Wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation“ W3: Irmgard Neureuther, Beate Altmann, Rektorinnen an der GS Neu-Ulm bzw. an der GS+MS Straß: „Demokratie lernen“, Demokratiestützpunkte an GS & MS W4: Sandra Schmid, Heilpraktikerin, Meditationslehrerin „Tue deinem Körper Gutes, damit die Seele Lust hat darin zu wohnen.“ Theresa von Avila W5: Iris Samajdar, Rektorin an der Wittelsbacher Grundschule Augsburg: „Wertschätzung als Führungsprinzip“ W6: Dr. Johannes Zylka, Schulleiter der Alemannenschule Wutöschingen: „Personalisiertes Lernen mit digitalen Medien: Impulse für Schulentwicklung und Unterricht“
18:30 Uhr	Abendessen
anschließend	Erfahrungsaustausch – Angebote vor Ort Siehe auch: https://www.hss.de/kloster-banz/besucherinformationen/

BSV-Schulleitungskongress – Dienstag: 04.06.2018	
09:00 Uhr -10:30 Uhr	Prof. Dr. Jens Weidner (Kriminologe, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg): „ <i>Optimismus als Leitungsprinzip</i> “
10:30 Uhr – 11:00 Uhr	Kaffeepause
11:00 Uhr – 12:30 Uhr	Workshops - 2. Runde - parallel laufend Themen siehe Montag
12:00 Uhr -13:00 Uhr	Abschluss des Schulleitungskongresses
13:00 Uhr	Mittagessen
Ab 13:30 Uhr	Abreise

Kongressgebühr incl. Übernachtung und Vollpension:

BSV-Mitglieder 200 €; Nichtmitglieder 230 €

Frühbucherrabatt 20 € (bis 31. März 2019)

Partner :



Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Reisekosten übernommen werden.

Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen und Antrag auf Dienstbefreiung zu stellen.

Laut KMS III.5-BP7004.2/4/2 vom 07.01.2019 kann diese gewährt werden, wenn hierdurch kein Unterricht ausfällt und die Vertretung sichergestellt ist (§ 12 Abs. 5 LDO).

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.